

Calwer Wochenblatt.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag, Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 40.

Donnerstag, den 8. April.

1869.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kalksteinlieferung.

Die Lieferung von 180 Schachtrüthen Kalksteine an die Staatsstraßencorrection längs des Bahnhof Calw, sowie 100 Schachtrüthen an die Staatsstraßencorrection in Hau, Markung Calw, soll verankert werden.

Die Bedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Offerte sind bis Freitag, den 9. April, Abends 5 Uhr, schriftlich und versiegelt einzureichen. Calw, den 3. April 1869. R. Eisenbahnbau-Amt. Sapper.

Weil die Stadt

Besehung einer Bauhütte.



Die Arbeiten für die Besehung der auf dem Bahnhof Zuffenhausen stehenden Bauhütte, an den Halsberg bei Schaffhausen, sollen im Submissionsweg vergeben werden.

Liebhaber für diese Arbeiten werden eingeladen, die Affordsbedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und daselbst ihre Offerte unter entsprechender Aufschrift spätestens bis Freitag, den 9. April, Vormittags 11 Uhr, einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Den 5. April 1869. R. Eisenbahnbauamt Abth. II.: Dafer.

Werkbuchen-Verkauf.

Am Freitag, den 9. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Brandhalde 40 Stück buchene und 1 Stück rusterne Klöße im Durchmesser von 8—24" von 12—32' lang im Aufstreich um Baarzahlung verkauft. Bemerk wird, daß sämtliche Klöße an die Straße unterhalb Ernstmühl geschafft sind.

Zusammenkunft beim Holz Ernstmühl, 5. April 1869. Aus Auftrag: Schultheiß Pfrommer.

Hirsau. Im Interesse der Abgabepflichtigen wird nachstehende Belehrung des R. Steuer-Collegiums über die Verwendung und Controlle des abgabensfrei verabsolgt denaturirten Salzes öffentlich bekannt gemacht.

Kameralamt Hirsau.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867 (Reg.-Bl. S. 114.) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das zum menschlichen Genuß oder zur Bereitung menschlicher Nahrungs- und Genussmittel bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu gewerblichen Zwecken — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genussmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Siedesalz als Steinsalz) steuerfrei abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikeln 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angeordneten Strafen verboten. Insbesondere ist also verboten:

- 1) die Verwendung des abgabensfrei verabsolgt denaturirten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Bereitung von menschlichen Nahrungs- und Genussmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindestens 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabennachholung von 3 fl. 30 kr. pro Centner, nicht verwendet werden; von Bädern, Meggern, Käfern, Conditoren; ferner für Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwässern, Bädern u. s. w.;
- 2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabsolgt denaturirten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
- 3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabsolgt denaturirten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche dem Vieh ganz unschädlich sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche der Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig sind.

Ueber die Controlle des abgabensfrei verabsolgt denaturirten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) In Betreff des sogen. Viehsalzes.

Die Salzhandler haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmtem Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz während der Wochenmärkte je unter 1/2 Centner in einer Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

2) In Betreff des sogen. Gewerbesalzes.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe schriftlich unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

Händler mit denaturirtem Gewerbesalz stehen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Gewerbesalz haben sie in einem besonderen, nach dem untenstehenden Muster anzulegenden Controleregister anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zweckes erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel je

chen wo? sagt. welche ein ei-vermiethen; zu erfragen. Tuchrock, hat billig erhändler. Rommode n's Wit. fe, 1 Tr. hoch. Verkauf aus- Hofhund e ist als über-llig zu ver- Ostelsheim. Gewicht der en nach dem April 1869. is per Einri. mitt- nie-berster. fl. fr. fl. fr. 1 50 1 46 51 48 54 53 1 36 2 2 2 24 1 45 flege in ihrem Brandschadens die Oberamts- sie seit 3 a h- tigtstellung" zu er thatsächlichen habe die Bezah- nun zugegeben es Artikels in gelaufene Brille im letzten Blatt die Aufforderung ätte, diese un- verfügungen und Folge die Pflich- ein großes Un- bergwert in der die besten Koh- er stattgefunden. egezogen worden nsendung Brand- soll nämlich, wie Zeile von unten e Hälfte jetzt schon hehen. Die Red.



der Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu erteilen.

Stuttgart, 5. März 1869.

Autenrieth.

Formular des Control-Registers für Händler mit denaturirtem Gewerbealz.

Zugang.

Abgang.

A. Gewerbealz mit Glauberzalg denaturirt.

Kaufende Nro.	Salzwert, oder Grophändler, von welchem das Salz bezogen ist.	Nr. des Vertheilungsgescheins.	Menge des bezogenen Salzes.		Datum der Ankunft des Salzes.	Kaufende Nro.	Name des Käufers mit Angabe des Gewerbes.	Datum des Verkaufs.	Menge des verkauften Salzes.		Bemerkungen des Steuer-Beamten.
			Gr.	Pfd.					Gr.	Pfd.	
1.	Saline Hall.	91	10	—	2. Januar 1869.	1.	Berber O in N.	5. Januar 1869.	1	50	Gesehen Steuer- aufseher N. 17/3 69.
2.	Saline Friedrichshall	17	20	—	9. Januar 1869.	2.	Seifensieder X in W.	15. Jan. 1869.	—	50	
	Summe 1869		30	—							
	Abgang		25	—							
	Bestand Ende 1869		5	—							
	Zugang im Jahr 1870 u. f. w.										

Bemerkung:

Auf den Wunsch des Händlers kann die Beifügung einiger weiterer Rubriken, z. B. über den Preis u. in dem Controlregister gestattet werden.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwäldungen im Ragoldthal bei Weissenstein werden versteigert:

Samstag, den 10. d. M., Morgens 10 Uhr,

im Auler in Weissenstein:

22 tannene Floßstämme, 481 Säg- und 19 Spaltflöße, 694 Bau- und 852 Bau- und 372 Gerüststangen, 13 buchene Säglöße, 40 eichene und 16 hainbuchene Stämme und Stangen.

Die Waldhüter in Büchenbronn, Weissenstein und Huchensfeld zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Pforzheim, 1. April 1869.

Gr. Bad. Bezirksforstei Huchensfeld: König.

Zu Bezahlung der auf den 1. d. M. verfallenen 2. Rate der Steuer aus Capitalien, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen wird ein Termin von 8 Tagen anberaumt.

Calw, 6. April 1869.

R. Ortssteueramt.

Zollverwalter Stroelin.

Calw.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die in dem letzten Blatt beschriebenen Gebäulichkeiten und Güter der Jakob Hammer, Weggers deserta, kommen am

Samstag, den 10. April 1869,

Vormittags 11 Uhr,

zum zweiten und letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Wald-Verkauf.

Am

Montag, den 12. April, Vormittags 11 Uhr,

kommt auf dem Rathhaus dahier der Wald der Christian Bauer's Wittwe, nämlich: Parz. Nr. 301. 7/8 Mrgn. 29,0 Athn. im Brunnenwasen im Exekutionswege im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. März 1869.

Schultheißenamt.

Frey.

Neuweiler.

Scheiterholz-Verkauf.

Am Freitag, den 9. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus

circa 100 Rfstr. forchenes Scheiter- und Prügelholz



aus dem hiesigen Gemeindewald gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 30. März 1869.

Schultheißenamt.

Ungemach.

Weil die Stadt.

Langholz-Verkauf.

Aus ihren auf Möttlinger Markung gelegenen Wäldungen verkauft die hiesige Gemeinde am

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. d. M., je von Vormittags 10 Uhr an, ca. 28000 E. Langholz im Aufstreich.

Hiezu werden Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß der Anfang des Verkaufs im Distrikt Hagenich beginnt und daß am ersten Tag ca. 300 Stück, worunter 200 Stück von 60—100 Schuh lang und von 60—300 E. Inhalt, am 2. Tag dagegen Hölzer von 60 Schuh lang und darunter — zum Verkauf kommen; im Falle ungünstiger Witterung findet jedoch der Verkauf — statt auf dem Platz — im Wirthshaus zum Döf sen in Möttlingen statt.

Den 3. April 1869.

Gemeinderath.

Vorstand Beyerle.

Calw.

Am morgenden Freitag Abend wird der Schluß des wissenschaftlichen Unterrichts in der

gewerbl. Fortbildungsschule

stattfinden, wozu die Angehörigen der Schüler und Freunde der Anstalt freundlichst eingeladen sind. Anfang 8 Uhr.

Eine Ausstellung von Schüler-Arbeiten wird erst im Monat Mai stattfinden.

Der Schulvorstand.

Privat-Anzeigen.

Rechnungsstelltabellen, Steuerzettel

und Steuerabrechnungsbuch-Tabellen, sowie

Tabellen

summarisch. Berechnung

des Steuerabrechnungsbuchs sind vorrätzig und empfiehlt zu gefälliger Abnahme die A. Delschläger'sche Buch- und Steindruckerei.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Langenbrenzeln Bäcker Baier in der Lebergasse.

Eine Wohnung

mit 4 freundlichen Zimmern, günstig gelegen, ist auf Jacobi oder auch früher, und 2 weitere freundliche Zimmer, möblirt oder unmöblirt, auf 1. Mai zu vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Drei gute

Bienenstöcke

hat zu verkaufen

Christian Bod in St 71.

Literarisches.

Die „Victoria“, illustrierte Muster- und Modezeitung*), Preis vierteljährlich nur 20 Sgr., ist unablässig bemüht, uns durch Darlegung leichter zierlicher Tapissiererei, Strick- und Häkelmuster, wie durch möglichst große Abwechslung nützlich zu werden, auch da, wo Ort und Verhältnisse complicirtere Arbeiten erschweren. Nicht nur für die kunstfertige Hand der Jugend ist ein Feld der neuesten Stickerien geöffnet, auch die würdige Großmutter findet ein geschmackvolles nützlichcs Geschenk für den Liebling unter der Zahl ihrer Enkelkinder, zu dessen sicherer Vollendung sie kaum der gläsernen Waffen bedarf. Daß die Toilette ihren gebührenden Platz einnimmt, versteht sich von selbst. Die ersten Modemagazine liefern die Modelle dazu. Sie bringt auf dem Felde der Arbeit von Allem das Beste und für Jeden etwas. Um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, ist auch dem belletristischen Theile der Zeitung besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Original-Novellen der beliebtesten Autoren, Musik, Notizen für Haus und Familie sind stets vertreten.

*) Zu beziehen durch E. Georgi's Buchhandlung in Calw.

Calw. (Nochmals die Brandsteuer.) Auf die weitere Auslassung in No. 39 des Wochenblatts, über die Kritik in No. 34 d. Bl., die Bezahlung des Brandschadens betreffend, muß ich schon wegen deren „unbefangenen“ Haltung nochmals erwiedern. Zunächst will ich die Bekanntmachung der Stadtpflege wiedergeben, sie lautet:

„Die Brandschadens-Umlage, welche im Laufe dieses Monats an die Oberamtspflege abgeliefert werden muß, ist alsbald zu entrichten.“

Unter dieser Aufforderung versteht Jedermann, der logisch denken will, daß mit derselben nicht die Hälfte, sondern die ganze Brandschadenschuldigkeit verstanden werden mußte, denn sonst hätte es ja gewiß heißen müssen:

„die verschallene Hälfte der Brandschadens-Umlage etc.“

Jede andere Auslegung ist in meinen Augen Sophisterei. — „Korrekt“ kann jene Bekanntmachung der Stadtpflege keineswegs genannt werden, sondern sie war, wie ich wiederholen muß, ungenau, das ist und bleibt meine Ansicht, und diejenige noch vieler Bürger, die Gottlob gerade so klar sehen, wie der Verfasser des Artikels in No. 39; derselbe würde sich deshalb sehr täuschen, wenn er glauben sollte, es sei mir niemals nur entfernt eingefallen, den Rückzug anzutreten, denn so ängstlich bin ich doch nicht, daß ich durch ein solch großartiges Dreinsfahren aus dem Concept zu bringen wäre; auch erkläre ich, daß ich mich auf seine unedeln (persönlichen) Anspielungen gar nicht einlasse.

Nur den Schlusswurf in No. 39, daß wenn ich die Aufforderung zu erlassen gehabt hätte, dieselbe bestimmter, oder wenn der Verfasser so lieber will, „umständlicher“ abgefaßt worden wäre, kann ich mir gefallen lassen, weil mir derselbe lieber ist, als das Prädikat „oberflächlich“, das auch hier und da verdient würde.

Schließlich verspreche ich, daß ich, unbekümmert um jenen Verfasser, auch künftig in die Lage kommen kann, Mängel in dieser oder jener Sache, welche mir als solche erscheinen, öffentlich zu besprechen, sobald es mir beliebt.

Die Redaktion ist ermächtigt, demselben auf Verlangen meinen Namen mitzutheilen.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 6. April. In der heute abgehaltenen öffentlichen Sitzung des R. Kreisstrafgerichts dahier kamen zwei Fälle zur Verhandlung. Der eine betrifft die Anklagesache gegen den Schultheißen Jakob Junger von Emmingen wegen unerlaubter Theilnahme an einem öffentlichen Verkauf, der andere die Anklagesache gegen den 66 Jahre alten Müller Johann Jakob Nieber von Teinach wegen Diebstahls. — Schultheiß Junger ist beschuldigt, ohne Ermächtigung der zuständigen Behörde an einem seiner amtlichen Aufsicht anvertrauten Verkauf als Parthie Theil genommen zu haben, indem er am 30. Juni d. J. bei einer von dem Gemeindepfleger geleiteten, der gemeinderäthlichen Genehmigung unterworfenen Versteigerung von Holz aus dem der Gemeinde Emmingen gehörigen Wald Birkenhau durch einen Dritten eine Parthie Stangen um zusammen 6 fl. 21 fr. für sich ohne

die Erlaubniß des Gemeinderaths eingeholt zu haben, habe ersteigern lassen, ohne daß jedoch durch diese Einmischung ein unerlaubter Vortheil bezweckt worden wäre. Die Verhandlung ergab, daß der Beschuldigte den Holzverkauf der Gemeinde weder geleitet noch als Urkunde person beaufsichtigt habe, daß somit im vorliegenden Falle der Art. 421 des Strafgesetzbuchs nicht Platz greifen könne und kein gerichtlich strafbares Vergehen vorliege. Der Staatsanwalt führte aus, daß Schultheiß Junger sich nur zwar polizeilich strafbare Verfehlungen habe dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er ohne Vorwissen des Gemeinderaths bei dem Verkaufe durch einen Dritten sich bethelligt und bei dem Beschlusse über die Genehmigung des Verkaufs mitgewirkt habe, ließ daher die Anklage fallen und stellte den Antrag, den 2c. Junger von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung freizusprechen, ihn jedoch in die Kosten zu verurtheilen und die Abriigung der erwähnten beiden Verfehlungen dem R. Oberamt zu übergeben. Das Gericht sprach ihn sowohl in der Hauptsache als auch im Kostenpunkt frei und überwies die Abriigung der übrig bleibenden beiden Verfehlungen dem R. Oberamt. Nieber, welcher wegen Diebstahls und anderer Vergehen schon öfters bestraft worden ist, ist beschuldigt, am 13. März d. J. Nachmittags zu Bernack in der Wohnstube des Drehers Ph. Stoll daselbst ein diesem gehöriges offen dagelegenes seidenes Hals- tuch im Werthe von 1 fl. 30 kr. auf rechtswidrige Weise sich zugeeignet zu haben. Er ist der That geständig, will jedoch das Hals- tuch in diebischer Absicht nicht weggenommen haben. Das Ergebnis der weiteren Verhandlung ließ jedoch außer Zweifel, daß seine Absicht nicht bloß, wie er behauptet, auf vorübergehende Benützung des Hals- tuchs, sondern darauf gerichtet gewesen sei, solches zu behalten. Der Staatsanwalt beantragte, den Beschuldigten wegen eines seinen 4. Rückfall bildenden Diebstahls neben den Kosten zu 1 Jahr 10 Mo- naten Arbeitshaus und zu 1 Jahr Polizeiaufsicht nach erriandener Strafe zu verurtheilen, welchen Antrag das Gericht zum Beschluß er- hob. — Der erste Fall bietet insofern einiges Interesse dar, als Ver- fehlungen dieser Art, insbesondere unter Gemeindedienern nicht selten vorkommen. Da meistens Gehezes-Unkenntniß die Ursache solcher Ver- gehen ist, so dürfte es am Plage sein, den dießfalls bestehenden Arti- kel des Strafgesetzbuchs 421 hier anzuführen. Er heißt: Ein öffentli- cher Beamter, welcher ohne Ermächtigung der zuständigen Behörde, sei es offen oder unter irgend einem Vorwand, unmittelbar oder durch Zwischenpersonen, an Verkäufen, Verpachtungen oder andern der- gleichen Verhandlungen, die seiner Leitung oder Aufsicht anvertraut sind, als Parthie Theil nimmt, oder nachher in den Kauf, Pacht und dergleichen einsteht, ist zu bestrafen, 1) mit Dienstentlassung, wenn durch solche Einmischung ein unerlaubter Vortheil bezweckt oder er- reicht worden ist, 2) außerdem mit Geldbuße von 10—100 fl.

— Stuttgart, 6. April. Se. Kön. Hoh. der Prinz Wilhelm von Württemberg ist in Berlin angekommen und von Seiner Maje- stät dem König von Preußen empfangen worden. Derselbe, welcher bekanntlich Oberlieutenant im R. Württemberg. 3. Reiterregiment König Wilhelm ist, wird zu seiner weiteren militärischen Ausbildung einem R. Preussischen Garderegiment in derselben Weise zugetheilt werden, wie dieß schon bisher mit einer größeren Anzahl Württemb. Offiziere geschehen ist.

— Am 4. April wurden in München die Sitzungen der Bun- desliquidationskommission eröffnet. Der Vorsitz wurde an Baiern als Territorialstaat übertragen.

Baiern's Kriegsminister verlangte 4,765,000 fl. zur An- schaffung von 100,000 Werbergewehren, der Landtag hat aber vor- läufig nur 1,100,000 fl. bewilligt.

— Gotha. Von Herrn A. Petermann in Gotha erhalten wir eine Mittheilung über die zweite deutsche Nordpol-Expedition, der wir Folgendes entnehmen: Die Expedition ist bestimmt, von Bremer- hafen aus in der ersten Woche des Juni in See zu gehen. Sie wird aus zwei Schiffen bestehen, einem Schraubendampfer von 120 Tonnen und 30 Pferdekraft, und dem Schiff der ersten Expedition, einer Segeljacht von 80 Tonnen. Diese wird den Namen „Grön- land“, das neue Schiff den Namen „Germania“ führen. Zweck und Ziel dieser zweiten Expedition sind dieselben wie beim vorjährigen Ver- such, nämlich: Erforschung und Entdeckung der arktischen Centralre- gion von 75° N. Br. an, auf der Basis der ost-grönländischen Küste. Aber sie wird diesmal nicht eine bloße nautische Sommerfahrt sein und auf die Monate Juni bis September beschränkt werden, sondern



sie wird eine verhältnismäßig reiche wissenschaftliche Ausrüstung erhalten, in möglichst hoher Breite eine Ueberwinterung bewerkstelligen und voraussichtlich erst im Oktober 1870 heimkehren. Die „Grönland“ jedoch, die als Begleit- und Transportschiff fungiren, sowie zur Kommunikation zwischen der Expedition und Europa dienen wird, soll schon zum kommenden Winter zurückkehren und alle bis dahin erlangten Resultate und veranstalteten Sammlungen heimbringen. Das Hauptschiff, als völlig unabhängig in sich, soll zu geeigneter Zeit im Herbst 1870 nachfolgen. Die ganze Expedition wird wieder unter dem Befehl des bewährten Capitäns R. Kolbweg stehen. Außer ihm werden ein Obersteuermann, Untersteuermann, Maschinist, Heizer, Zimmermann, Koch, Steward und 5 Matrosen die Schiffsmannschaft bilden. Die wissenschaftliche Seite ist zunächst vertreten durch zwei Astronomen und Physiker, die Herren Börgen und Copeland von der Sternwarte in Göttingen, den ausgezeichneten Hochgebirgsforscher und Gletscherfahrer Oberlieutenant Bayer aus Wien, von der österr. Armee (für Geologie, Detailaufnahmen und Gletscherforschungen), und einen Arzt (hauptsächlich Chirurg), der die Zoologie vertritt, — noch nicht definitiv ausgewählt.

Schweiz. Bern, 2. April. Die Gesandten Italiens und des norddeutschen Bundes zeigen dem Bundesrath an, daß ihre Regierungen sich definitiv für die Gotthardbahn entschieden haben und von der Schweiz die Annahme der Frage erwarten. — Auch die badische Regierung beschloß, der schweizerischen Bundesbehörde die Erklärung abzugeben, daß Baden für den zu erbauenden Alpenübergang dem St. Gotthard den Vorzug gebe und ausschließlich diesem Pässe die materielle Unterstützung zuwenden werde. — Der Bundesrath hat das Postdepartement, Hrn. Dr. Dubs, bevollmächtigt, mit den süddeutschen Staaten über eine im Verhältniß zu unseren internen Taren stehende Ermäßigung der Telegraphentaren zu unterhandeln. Das Vierfache ist allerdings hoch gegriffen; aber Preußen verlangt ja das 8fache! während Frankreich, Italien und Oesterreich nur das 4—6fache.

Spanien. Madrid, 4. April. Der „Imparcial“ theilt einen Beschluß des Ministerrathes mit, der dahin gehe, die Kandidatur Dom Fernando's, des Vaters des Königs Dom Luiz von Portugal vorzuschlagen. Daß Dom Fernando abgelehnt habe, wie behauptet worden, sei nicht richtig, denn es sei ihm noch gar kein Vorschlag gemacht worden. — General Prim legte einen Gesetzesentwurf vor, welcher die Präsenzstärke des stehenden Heeres auf 80,000 Mann, vorerst für 1869—70 festsetzt. — In mehreren Dörfern in der Umgebung von Madrid haben Kundgebungen zu Gunsten der Königin Isabella stattgefunden.

Kairo, 3. April. Gegen den Vicekönig von Aegypten hat ein abermaliger Mordversuch stattgefunden. Unter seinen Sesseln im Theater war eine Bombe gelegt worden. Rechtzeitig gewarnt, unterließ der Vicekönig den Theaterbesuch. Verhaftungen wurden vorgenommen.

Amerika. Washington, 31. März. Nach dem Ausweis der Staatsschuld beträgt die Schuld 2636 Millionen, die Verminderung derselben im vergangenen Monat 25 Mill. Dollars. — Der neue Präsident ist bei den Stellenjägern gar nicht beliebt, denn er nimmt gar wenig Rücksicht auf dieselben. Auch die Senatoren und Repräsentanten erreichen bei Grant für ihre Klienten so viel als nichts, da er bis jetzt fest darauf gehalten hat, nur nach Würdigkeit und nicht nach Gunst zu verfahren. (Necht so!)

Afrika. Die neueste Post vom Kap der guten Hoffnung vom 20. Febr. bringt traurige Kunde von einem Brandunglück, welches am Kap einen Landstrich von 400 Meilen Länge und 15 bis 150 Meilen Breite verwüstete. Nachdem die Witterung seit 6 Wochen ungewöhnlich heiß und trocken gewesen war, hob die Temperatur sich am 9. Febr. zu einer bisher unbekanntem Hitze. Während des ganzen Vormittags strichen heiße Nordostwinde über das Land und Nachmittags brach an mehreren Stellen zu gleicher Zeit Feuer aus, welchem Aecker, Farmgebäude, Zuchtvieh und Wälder mit den in ihnen befindlichen wilden Thieren zum Opfer fielen. In wenigen Stunden war Eigenthum von vielen hundert Pfund zerstört; Viele, Eingeborne wie Europäer, vermochten nur das nackte Leben zu retten, und Manche nicht einmal dieses. Die Geretteten mußten in Flüssen und Wassergräben Zuflucht suchen, aber auch hier entging die Mehrzahl erheblichen Brandwunden nicht. Da das Unglück sich gerade nach der Ernte,

welche diesmal sehr reichlich ausgefallen war, ereignete, ist die Noth in einer Reihe von Bezirken eine sehr bedeutende. Man glaubt, daß das Feuer noch viel größeren Schaden angerichtet hätte, wenn ein dichter Regen ihm nicht Einhalt gethan hätte.

Belletristisches.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Heinrich war ermüdet; seinen Augenblick hatte er in der Nacht zuvor geschlafen, aber hier — hier konnte er keine Ruhe finden. Es stürmte und tobte in ihm, an der armen Geisteschwachen konnte er seine Erbitterung nicht anlassen, und wie ihn ähnliche Stimmungen schon oft dazu verleitet hatten, eilte er auch wieder fort ins Wirthshaus, um bis in die späte Nacht hinein zu trinken. Seine Mutter vermisste ihn nicht; die war am liebsten allein und unterhielt sich mit den Bildern und Träumen ihres Wahns.

Niemand begriff dann, weshalb er so wild war, weshalb er so heftig auffuhr, wenn Jemand den Zustand seiner Mutter auch nur mit einem Worte erwähnte. Er selbst litt so schwer darunter. Sein ganzes Lebensglück lag unter diesem Zustande gebeugt darnieder. Es war die wurde Stelle in seinem Gemüth, deren leiseste Berührung ihn Schmerzen verursachte.

Der Frühling brach herein.

Die Noth, welche trotz Heinrichs Unterstützung oft in dem Hause des Waldhüters geherrscht, war zu Ende, denn nun gab es heitere Tage, wo Marie auf einem benachbarten Dorfe etwas verdienen konnte. Heinrich selbst hatte in diesem Winter oft dürftige Zeiten durchgemacht, denn der Pashandel ging schlecht, und wollte er einen Rehbock schießen, so mußte er auf seiner Hut sein, denn der Gutsbesitzer und Förster hatten sich vereint, ihm das Handwerk zu legen und ihn auf freier Hand zu überraschen. Dazu kamen sie freilich nicht, denn an Schlaueit übertraf er Beide.

Der Waldhüter saß noch immer im Gefängniß, ohne daß das Urtheil über ihn gesprochen war. Er war bei seinem Leugnen, daß er den Mord nicht begangen hätte, geblieben, und den Richtern selbst waren bei dem Verbrechen einige unerklärliche Umstände vorgekommen, welche die Möglichkeit von des Waldhüters Unschuld nicht ausschlossen. Dieß erschwerte die Untersuchung bedeutend.

Mit neuem Lebensmuth schweifete Heinrich in seinen freien Stunden in dem belaubten Walde umher. Es that ihm wohl, dieß kräftige Naturleben ringsum. Den Menschen gegenüber war er oft wild und heftig, hier allein unter den frühlingdunstenden Bäumen war sein Herz weich und biegsam.

Nur zu früh wurde er aus diesem Zustande gerissen. Die Zeit, wo die Burschen loosen mußten, war herangerückt. Er freute sich darauf, Soldat zu werden, das freie neue Leben in der Stadt lockte ihn, — was sollte jedoch aus seiner Mutter werden?

Die Frage trat erst in ganzer Lebhaftigkeit an ihn heran, als das Loos sich für ihn entschieden hatte. Wieder fanden sich seine Gefühle im Widerstreit. Seine Lust zum Soldatenstande kämpfte mit der Sorge um seine Mutter. Er durfte sie nicht allein lassen, und wenn konnte er sie anvertrauen!

Bergebens suchte er um Befreiung vom Militärdienst nach, weil er für seine Mutter zu sorgen habe; er wies nach, daß sie nicht im Stande sei, selbst für sich zu sorgen. Sein Gesuch wurde mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß die Gemeinde für den Unterhalt seiner Mutter zu sorgen habe.

Die Gemeinde! Nimmermehr! Diesen Gedanken vermochte er am wenigsten zu fassen. Er hörte im Geiste schon die Bauern klagen, daß sie nun auch die „narrische Liese“ ernähren müßten; er konnte jeder Bemerkung auf ihren Geisteszustand nicht mehr so schroff entgegenreten, wenn sie von ihnen abhingen. Es durfte nicht sein.

Lange sann er über einen Ausweg nach. Ernähren wollte er sie schon, aber er konnte sie nicht völlig allein lassen. Und wer entschloß sich, die Geisteskranke in sein Haus zu nehmen? Wem konnte er sie anvertrauen? Er dachte an Marie. Bei ihr wäre sie wohl aufgehoben. Konnte er indeß Marie solche Zumuthung stellen? Würde seine Mutter darin einwilligen?

(Fortf. folgt.)

